

II-13857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6763/J

1994-06-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend der Altlast "Tuttendorfer Breite"

Die Altlast "Tuttendorfer Breite" in Korneuburg bei Wien wurde am 13. April 1992 in den Altlastenatlas eingetragen. Am 6. November 1993 wurde die Altlast aufgrund des Vorschlags des Umweltbundesamtes in die Prioritätenklasse I eingestuft.

Im Zuge des Betriebes und der Stilllegung einer Erdölraffinerie sowie durch Kriegseinwirkungen kam es zu einer Mineralölverunreinigung des Untergrundes. Bereits seit 1965 ist bekannt, daß im Bereich der "Tuttendorfer Breite" großflächig Mineralöl auf dem Grundwasser schwimmt. Im Jahr 1973 wurde das von der "Ölwolke" betroffene Gebiet auf etwa 18 ha geschätzt. Durch die Ausbreitung gelöster Kohlenwasserstoffe kann aufgrund der am Standort gegebenen stark wechselnden Grundwasserströmungsverhältnisse die Qualität des Grundwassers im gesamten Umkreis der Altlast beeinträchtigt werden. Geruchsmäßige Beeinträchtigungen wurden zum Beispiel im August 1991 in einem nahegelegenen öffentlichen Schwimmbad beobachtet und auch eine Gefährdung einer nahegelegenen Trinkwasserversorgungsanlage der NÖSIWAG ist nicht auszuschließen.

Da eine Sicherung bzw. Sanierung der Altlast im Interesse der Umwelt vordringlich ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Trifft auf die gegenständliche Altlast, die zumindest teilweise durch Kriegseinwirkungen entstanden ist, der § 18 des Altlastensanierungsgesetzes zu? Wenn ja, welche Aktivitäten zur Sanierung wurden durch Ihr Ministerium zu welchem Zeitpunkt gesetzt?
2. Wurde, wie es in den Förderungsrichtlinien zur Altlastensanierung für Altlasten der Prioritätenklasse I vorgesehen ist, innerhalb eines Jahres ein Projekt zur Sicherung oder Sanierung der Altlast vorgelegt?
3. Falls bereits ein Projekt vorliegt, wer hat dieses Projekt erstellt bzw. falls noch kein Projekt vorliegt, wer müßte ein Sicherungs- bzw. Sanierungsprojekt erstellen und was wurde bisher von seiten Ihres Ministeriums getan, die Erstellung eines Projektes voranzutreiben?
4. Welche Maßnahmen sind in einem vorliegenden Sicherungsprojekt enthalten oder was und in welchem Zeitraum gedenken Sie als zuständige Ministerin zur Erstellung und Durchführung eines Sicherungs- bzw. Sanierungsprojektes zu tun?